



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5997

Direktion

Berit Johannsen
Prof. Dr. Martin Lätzke

leitung@shlb.landsh.de

30. Januar 2026

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des
Landes Schleswig-Holstein – Drucksache 20/3684**

Wir befürworten grundsätzlich die geplante Erweiterung des bisherigen Titels. Im fachlichen Diskurs unterscheiden wir zwischen Kunst und Kultur. Kunst bezieht sich auf ästhetische Praktiken, wie Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst, die auf sinnliche Erfahrung, Reflexion und Interpretation ausgerichtet sind. Im Gegensatz dazu gehören beispielsweise Bibliotheken, Archive und Volkshochschulen nicht zur Kunst, doch bilden sie essenzielle Säulen der kulturellen Infrastruktur und damit unserer Kultur.

Der Begriff Kultur wird umfassend verstanden als die Gesamtheit von Bedeutungen und Vereinbarungen, die Menschen im sozialen Zusammenleben erzeugen, sowohl in der Praxis als auch in Symbolen und Werten. Vor diesem Hintergrund erscheint Kunst als ein Teilbereich der Kultur, der sich in besonderem Maß mit der ästhetischen Gestaltung, Diskussion und Transformation kultureller Entwicklungen beschäftigt. Der neue Titel deckt passend alle relevanten Bereiche ab. In Anbetracht seiner Breitenwirkung, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, den Sport in der Landesverfassung als eigenständigen zu fördernden Bereich zu erwähnen, ohne ihn gänzlich unter Kultur zu subsumieren.

Wir unterstützen den vorgeschlagenen neuen Absatz 4 vollumfänglich. Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek/der Kulturspeicher SH als offene und wissenschaftliche Bibliothek für das gesamte Land, sammelt und bewahrt Bücher, Bilder, Fotografien, Manuskripte und andere Materialien, die sich auf Geschichte, Landeskunde, Tradition und Kultur Schleswig-Holsteins beziehen. Diese Bestände werden dauerhaft erhalten, katalogisiert, in Teilen digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Zentrum für Digitalisierung und Kultur an der Landesbibliothek spielt eine zentrale unterstützende Rolle in der kulturellen Infrastruktur, indem es digitale Innovationen fördert und Bildung

sowie fachlichen Austausch bietet. So ist die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ein zentraler kultureller Gedächtnisort und moderner Lernort für das kulturelle Erbe im Land.

Die Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes sind von immenser gesellschaftlicher Bedeutung, da sie die Erzählung einer Gemeinschaft bewahren und sichtbar machen. Vor dem Hintergrund politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und FRIktionen gewinnt der Schutz des kulturellen Erbes an Bedeutung, indem es als wichtige Ressource für diese gesellschaftliche Vergewisserung dient und Orientierungspunkte in aktuellen Herausforderungen bietet. Wir erleben derzeit einen Paradigmenwechsel: von der Konzentration auf die Auswahl und Bewahrung des kulturellen Erbes durch Expertinnen und Experten hin zu einer breiteren Vermittlung und demokratischen Transparenz von Sammlungen. Das kulturelle Erbe gehört allen Bürgerinnen und Bürgern eines Landes.

Transformation ist der Wesenskern jeglicher kulturellen Entwicklung, weshalb kulturelle Merkmale nicht endgültig festgeschrieben werden können und es wenig sinnvoll ist, von einer festen Identität einer Kultur zu sprechen. Kultur entwickelt sich stetig weiter. Der Verweis auf diese Vielfalt ist wichtig, um einem allzu statischen Verständnis des kulturellen Erbes entgegenzuwirken. Schleswig-Holstein ist ein vielfältiges Land. Von daher ist auch die stetige Kontextualisierung der Vermittlung des Kulturerbes notwendig. Der Schutz und die Förderung des kulturellen Erbes unter Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Traditionen präsentieren diese Vielfalt unseres Landes und heben spezifische Merkmale und Wendepunkte der Landesgeschichte hervor.

Eine Herausforderung ergibt sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen dem langfristigen Nutzen der Erhaltung und den sofortigen Kosten. Den Schutz des kulturellen Erbes zu gewährleisten bedeutet, durch solide Finanzierung die Resilienz in der Bewahrung und Vermittlung unseres Kulturguts zu stärken. Multiple Krisen in Kombination mit strukturellen Schwächen können die kulturelle Infrastruktur erheblich unter Druck setzen. In Folge der Verfassungsänderung bedarf es deswegen klarer Strategien zur Stärkung der Resilienz von Kulturinstitutionen und insbesondere des kulturellen Erbes, nämlich eines systematischen Risiko- und Krisenmanagements. Eine intensivere Vernetzung und Koordination der Akteurinnen und Akteure ist notwendig, da eine widerstandsfähige Kultur als zentrale Voraussetzung für die Innovations- und Transformationskraft der Demokratie gilt.

Darüber hinaus ist die Definition dessen, was als kulturelles Erbe gilt, eine fortlaufende Diskussion, beeinflusst durch die sich wandelnden Perspektiven zukünftiger Generationen. Archive, Bibliotheken und Museen bewahren dieses Erbe, doch es ist ihre primäre Aufgabe, Sammlungen und den damit verbundenen Diskurs zu ordnen und zu vermitteln. Die Digitalisierung verändert fundamental die Art und Weise, wie Wissen bewahrt und

vermittelt wird. Die Herausforderung liegt im Informationsmanagement und der Organisation dieser digitalen Transformation. Es sind innovative Ansätze notwendig, um Entwicklungen präzise zu verfolgen und das kulturelle Erbe für zukünftige Generationen zugänglich zu machen. Dies erfordert finanzielle und personelle Ressourcen, um eine Neuausrichtung der Aufgaben der Hüterinnen und Hüter des kulturellen Erbes hin zu einem stärkeren Fokus auf Informations- und Wissensmanagement für den Erhalt einer demokratischen Gesellschaft zu gestalten.